

Vertrag

Zwischen

Vertragspartner I:



vertreten durch

Dr. med. Bernd F.M. Romeike

Kapellenstr. 50, D-66399 Mandelbachtal

und

Vertragspartner II

Firmenname

vertreten durch

Anschrift

§ 1

Die Vertragspartner vereinbaren nachfolgende Leistung/en auf Gegenseitigkeit: Vertragspartner II stellt Vertragspartner I finanzielle Mittel zur Verfügung. Im Gegenzug verpflichtet sich Vertragspartner I ein Werbebanner an geeigneter Stelle gut sichtbar zu platzieren. Näheres regelt § 3.

§ 2

Ausgeschlossen ist Werbung folgenden Inhalts:

Werbung, die gegen rechtliche Bestimmungen verstößt

Werbung, die das Ansehen und die Würde der öffentlichen Verwaltung und des Staates verletzt

Werbung mit parteipolitischem Inhalt, insbesondere Wahlwerbung

Werbung, die durch ihren Inhalt oder ihre Aufmachung gegen die guten Sitten verstößt.

§ 3

Vertragspartner II wirbt in einer Kategorie: **Für den Reiter** oder **Für das Pferd** oder **Sonstiges** oder

_____ (nicht zutreffendes bitte streichen)

auf **www.meutejagd.com - www.packhunt.com - www.chasse-avec-chien.com** (nicht zutreffendes bitte streichen).

Vertrag

Vertragspartner II überweist einmalig am _____ einen Geldbetrag in Höhe von _____, _____ € _____ (in Worten) und ab dann jeweils

3-monatlich, spätestens am 7. Werktag des ersten Monats, Vertragspartner I einen Geldbetrag in Höhe von _____, _____ € _____ (in Worten)

auf das Konto Nr 3700259, bei der Apotheke und Ärztebank in Frankfurt, BLZ 500 906 07, bzw. IBAN: DE05 2004 1111 0248 3121 00, BIC/Swift-Code: COBADEHDXXX unter Angabe der Kundennummer im Zweckbindungsvermerk.

Vertragspartner I verpflichtet sich im Gegenzug ein Werbebanner (Grösse: 468 x 60 pixel, max 12 kB, Dateiformat: .jpg oder .gif), sowie einen 200 Zeichen umfassenden Text für Vertragspartner II auf den in §3 aufgeführten Internetseiten zu platzieren und für die

Dauer **vom** _____ **bis** _____ zu gewährleisten.

§ 4

Die für die vereinbarte Werbemaßnahme benötigten Materialien, Abbildungen, Software, Träger etc. werden auf Kosten des Vertragspartner II Vertragspartner I rechtzeitig i.S. des § 3 zur Verfügung gestellt.

§ 5

Die Vertragspartner I überlassenen Werbemittel dürfen nur zu dem in diesem Vertrag vereinbarten Zweck verwandt werden. Weitere oder andere Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vertragspartner II.

§ 6

Es besteht Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern, daß durch die Verwendung der überlassenen Werbemittel auf, an oder in Produkten/ Eigentum von Vertragspartner I Vertragspartner II keine Rechte an den Produkten/ Eigentum, insbesondere Urheber- und/oder Wettbewerbsrechte erwirbt.

§ 7

Vertragspartner I übernimmt keine Gewähr für den Werbeerfolg. Die Haftung durch Vertragspartner I für Funktionalität der zur Verfügung gestellten Werbemittel, soweit diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Vertragspartner I oder dessen Erfüllungsgehilfen verursacht werden, ist ausgeschlossen.

§ 8

Wohlverhaltensklausel: Während der Dauer der Zusammenarbeit verpflichten sich die Vertragsparteien, alles zu unterlassen, was den Interessen des Vertragspartners schaden könnte.

Vertrag

§ 9

Dieser Vertrag kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist im beiderseitigen Einvernehmen aufgehoben werden. Das Recht zur ordentlichen Kündigung durch Vertragspartner II ist nur unter Wahrung einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Laufzeit lt. § 3 möglich, soweit Vertragspartner I noch keine vertraglichen Bindungen im Vertrauen auf diesen Vertrag eingegangen ist. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt. Beide Vertragspartner haben das Recht, den Vertrag außerordentlich - ohne Einhaltung einer Frist - zu kündigen, wenn die vertraglich vereinbarten und unter § 3 aufgeführten Leistungen nicht erbracht werden.

§ 10

Sollten in dem Vertrag eine oder mehrere Bestimmungen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen Bestimmungen durch eine dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.

§ 11

Nebenabreden sind nicht geschlossen. Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Kündigungserklärungen haben der jeweils anderen Vertragspartei zumindest mit eingeschriebenem Brief zuzugehen.

§ 12

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

§ 13

Gerichtsstand ist Saarbrücken.

_____, den _____

_____, den _____

Vertragspartner I

Vertragspartner II